

Von Büchern

Reinhard Slenczka, Neues und Altes: ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten, hg. von R.A.Neuschäfer und H.Seubert, Bd. 4: Reformation gegen Deformation in der Kirche, Freimund-Verlag, Neuendettelsau 2016, ISBN 978-3-865-402-12-7, 545 S., 24,90 €.

Mit drei Bänden Neues und Altes hatte der Herausgeber Albrecht Immanuel Herzog verstreut veröffentlichte oder unveröffentlichte Aufsätze aus vier Jahrzehnten des früheren Erlanger Dogmatikers Reinhard Slenczka zusammengestellt und veröffentlicht. Theologische Beiträge grundsätzlicher Art waren im ersten Band versammelt. Im zweiten und dritten Band waren Vorträge und theologische Gutachten gesammelt, die vor Pfarrkonferenzen und Gemeinden gehalten wurden. Hier schließt nun der vierte Band Neues und Altes an. Zur Vollendung des 85. Lebensjahres von Professor Dr. Reinhard Slenczka geben Reiner A. Neuschäfer und Harald Seubert eine Vielzahl von Vorträgen und Gutachten heraus, die in den letzten 15 Jahren verfaßt wurden. Der Untertitel „Reformation gegen Deformation in der Kirche“ verweist auf das Hauptanliegen der hier versammelten Beiträge: Es geht um die „theologische Verantwortung dafür, daß die Kirche in der Wahrheit bleibt und daß sie nicht aufhört, Kirche zu sein“ (S.21). In einem ersten Hauptteil „Heilsame Lehre“ sind Beiträge mit Informationen zu dogmatischen Grundlagen zusammengetragen. Der zweite Hauptteil „Wahre und falsche Kirche“ bringt Beiträge zu aktuellen Themen. Ein letzter Abschnitt enthält Informationen über Fragen des Kirchenrechts in der Evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands. In allen Beiträgen wird in geistlicher und theologisch tief gegründeter Weise um die Kirche gerungen. Grundlage dafür ist immer das Wort Gottes, das in die Nachfolge ruft zur Vorbereitung auf die Wiederkunft Christi zum Gericht. Wort Gottes, Nachfolge und die Rettung aus dem Gericht werden so zum Kriterium in den aktuellen kirchlichen und theologischen Auseinandersetzungen unserer Zeit. Hilfreich ist es daher, daß drei Thesen des Autors dem Band vorangestellt sind, in denen „die ganze Theologie auf einem Bogen Papier“ gebracht ist. Diese hilfreichen und grundlegenden Thesen werden vom Autor zusammengefaßt (S.24): „*In einem Satz: Christliche Theologie besteht darin, daß wir durch das Wort Gottes in die Nachfolge Christi gerufen werden zur Vorbereitung auf den Tag seiner Wiederkunft und in der Gemeinschaft mit allen, die ihn lieben, die seinen Namen tragen und anrufen. Dieses glaube, bekenne und lehre ich in der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, die erbaut ist 'auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist' (Eph 2, 20).*“

Dieses persönliche Bekenntnis des Autors bleibt nun allerdings nicht nur persönlich. Als Lehrer der Kirche und im Ringen um die wahre Kirche wird mit deutlichen Worten kritisiert und aufgezeigt, wo Theologie und Kirche in

die Irre gehen. Wo nämlich das Wort Gottes als Text vergangener Zeiten aufgefaßt wird, dort vollzieht sich ein Subjektwechsel. „An die Stelle von Wort und Tat Gottes tritt eine deutende und Anerkennung fordernde Autorität kirchlicher Instanzen und theologischer Wissenschaft“ (S.19). Damit vollzieht sich eine Umwandlung der Kirche zur Zivilreligion und damit zur Staatskirche (S.174) „mit der Funktion, Aufgaben für das öffentliche Leben zu erfüllen und damit Anerkennung und Zustimmung zu gewinnen“ (S.195). Diese Anpassung an und Gleichstellung mit der Welt führt zur Einführung von „neuen Menschensatzungen“, die zu neuen Trennungen in der Kirche führen. „Das betrifft etwa die Dogmatisierung einer ‘historisch-kritischen Methode der Schriftauslegung’, es betrifft die Änderung von Grundartikeln mit der Einfügung von der Schrift widersprechenden Aussagen über das Verhältnis von Altem und Neuem Bund auf dem Hintergrund des politischen Verhältnisses von Deutschen und Juden; es betrifft die aus den gesellschaftspolitischen Gleichstellungsforderungen kommenden Entscheidungen zu Frauenordination, zu sexueller Orientierung, zu Ehe und Familie, nicht zuletzt die Erfindung und den Gebrauch weiblicher Gottesbezeichnungen in Bibelübersetzungen und Gottesdiensten“ (S. 171). Zu allen diesen Themen finden sich Gutachten und Stellungnahmen des Autors in diesem Sammelband. Die Aktualität dieser Beiträge zeigt sich beispielsweise an dem titelgebenden Beitrag „Reformation gegen Deformation in der Kirche: Aufklärung und Ermahnung aus Luthers Lehre zum Reformationjubiläum 2017“ (S.147-179). Dem Autor liegt daran, seine Stellungnahmen und theologischen Urteile einem breiten Leserkreis zur Verfügung zu stellen. So sind viele Beiträge in verschiedensten Zeitschriften veröffentlicht worden. Viele davon wurden auch schon in den Lutherischen Beiträgen abgedruckt:

- Definition, Grundlage, Ermöglichung und Grenzen von Kirchengemeinschaft (Lutherische Beiträge 2/2008, 71-90). (Im Sammelband sind leider die griechischen Satzzeichen nicht abgedruckt, S.139).

- Die Anbetung der Weiblichkeit Gottes und das Bilderverbot. Dogmatische Beurteilung der „Bibel in gerechter Sprache“ (Lutherische Beiträge 2/2007, 128-143).

- Aufklärung zur Ehe: Theologische Stellungnahme zur Orientierungshilfe des Rates der EKD: „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ (Lutherische Beiträge 1/2014, 17-35).

Nicht aufgenommen im Abdruckverzeichnis sind die letzten drei Veröffentlichungen, die in den Lutherischen Beiträgen erschienen sind:

- Das Unverständnis von Rechtfertigung in der Kirche der Reformation: Dogmatische Bemerkungen zu dem Grundlagentext des Rates der EKD: „Rechtfertigung und Freiheit“ vom Mai 2014 (Lutherische Beiträge 2/2015, 74-84).

- Der Mensch als Bild und Gleichnis Gottes und die Leit- und Leidbilder des Menschen. Zur Gleichstellungsideologie des ‘Gender-Mainstreaming’ (Lutherische Beiträge 4/2015, 207-230). (Über den Artikel hinaus sind hier

auch Materialien und Argumente abgedruckt, die im Sammelband nicht aufgenommen wurden.)

- Wort Gottes oder Stimme des Volkes und die neue Gnosis. Theologische Bemerkungen zu dem Grundlagentext des Rates der EKD vom März 2015 (Lutherische Beiträge 3/2016, 184-200).

Darüber hinaus finden sich in dem Sammelband sechs bisher nicht veröffentlichte Vorträge des Autors. Von besonderen Wert sind auch die mahnen- den Stimmen aus russischen, baltischen und afrikanischen Kirchen, die unter dem Titel „Abfall von den Grundlagen christlicher Gemeinschaft im Protes- tantismus“ hier gesammelt sind. Die beiden kirchenrechtlichen Aufsätze zur Kirche in Lettland sind ein Beispiel des Ringens um die Wahrheit. Hier wird eine Kirche vorgestellt, die sich nicht unterschiedslos in die sie umgebende Gesellschaft auflöst und zu einer an staatlichen Grundsätzen ausgerichteten Staatskirche mutiert (S.488). Mit einem Zitat aus dem Buch Kirchenrecht von Dr.jur. habil Ringolds Balodis: „Quelle des Kirchenrechts ist allein das unfehl- bare Wort Gottes. Kein Dogma und keine Lehre kann wahr und richtig sein, wenn sie nicht auf die Lehre der heiligen Schrift gegründet ist“ (S.487). Es ist gerade diese Grundlage, die es der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands ermöglicht hat, zur biblischen Lehre zurückzukehren, die Frauenordination abzuschaffen und künftig nach dem Gebot Jesu nur mehr Männer zu ordinie- ren. (Vgl. dazu die Umschau in dieser Ausgabe der Lutherischen Beiträge, S. 258-260). Fragt man allerdings nach dem Zustand der Evangelischen Kirche in Deutschland, so fällt das Urteil Professor Slenczkas deutlich anders aus. In Bezug auf nahezu alle kirchenamtlichen Erklärungen der EKD in den letzten drei bis vier Jahrzehnten gilt in aller Klarheit das Urteil: „*An die Stelle des Handelns Gottes in Wort und Sakrament und in dem vom Geist gewirkten Be- kenntnis tritt die Entwicklung von Theologie und Kirchenleitung, die bestimmt sind durch den geschichtlichen Entwicklungsgedanken sowie durch die gesell- schaftspolitischen Forderungen.* Die Zeitgemäßheit ist also das herrschende Dogma, dem nicht widersprochen werden darf noch kann. Von einer normati- ven Funktion von Schrift als Wort Gottes und Bekenntnis als Manifestation des Heiligen Geistes kann hier überhaupt nicht mehr die Rede sein. Es ist bitter, jedoch notwendig festzustellen, daß mit diesen kirchenamtlichen Erklärungen die tragende und verbindende Grundlage der Kirchengemeinschaft in Schrift und Bekenntnis aufgegeben ist. An deren Stelle aber sind die herrschenden gesellschaftspolitischen Forderungen und Bekenntnisse getreten“ (S.476). Der Ruf zur Umkehr, der immer wieder neu als Konsequenz daraus formu- liert wird, müßte meines Erachtens allerdings noch schärfer konturiert werden. Kann man weiterhin einer Kirche angehören, wenn “die tragende und verbind- ende Grundlage der Kirchengemeinschaft in Schrift und Bekenntnis aufge- geben ist”? Ist dem leidenden Erdulden falscher Lehre außer dem Umkehrruf nichts entgegensetzen? Oder ist es von Gott und seinem Wort gebotenes

Handeln, der falschen Kirche den Rücken zu kehren? So haben es selbständige Lutheraner gehalten, die dem Wort Gottes treu nachfolgen wollten, aber nicht einer irrliehrenden Kirche. Sie wollten und taten nichts anderes als „durch das *Wort Gottes* in die *Nachfolge Christi* gerufen (zu) werden zur Vorbereitung auf den *Tag seiner Wiederkunft* und in der Gemeinschaft mit allen, die ihn lieben, die seinen Namen tragen und anrufen“ (s.o.). Der Weg zu einer selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche war dabei nicht einfach und geradlinig. Auch hier geht das Ringen um wahre und falsche Kirche weiter. Und doch ist eines anders. Die sich aus dem Staatskirchentum vor 150 Jahren und der Zivilreligion heutiger protestantischer Kirche herauslösende selbständige Evangelisch-Lutherischen Kirche bindet sich „an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen“ (Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Artikel 1 (2)). Wenn denn festgestellt wird, daß in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts es immerhin noch einige sogenannte „intakte“ Landeskirchen gab, es aber heute innerhalb der EKD keine Kirchenleitung mehr gäbe, die sich den Zwängen gesellschaftspolitischer Bewegungen entzieht oder dagegen protestiert (S.478), dann muß meines Erachtens auch gesagt werden: Es gibt „intakte“ Lutherische Kirche in Deutschland, nicht im Bereich der Landeskirchen, aber in der Gestalt selbständiger lutherischer Kirche. Ob sich diese Konsequenz nicht geradezu aufdrängt, wenn man alle Gutachten und Stellungnahmen dieses Sammelbandes gelesen hat, das möge jeder Leser für sich entscheiden. Um der notwendigen Unterscheidung von falscher und wahrer Kirche willen, um der Geltung des göttlichen Wortes, um der Nachfolge Jesu willen und im Blick auf die Verantwortung im Gericht sind diesem Sammelband eine weite Verbreitung und viele Leser zu wünschen. Um es mit den Worten des Autors zu sagen: „Unsere Aufgabe ist das Zeugnis für das unveränderliche Wort Gottes in Verkündigung und Lebensführung, wie unser Herr sagt: ‘So laßt euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen (Mat 5, 16)’” (S.457).

Andreas Eisen

Johann Gerhard, POSTILLA (1613) Teil 2 (Palmarum bis Pfingsten), kritisch herausgegeben und kommentiert von Johann Anselm Steiger (= DOCTRINA ET PIETAS, Abt. I, Bd. 7,2) frommann-holzboog Verlag e.K., Stuttgart-Bad Cannstatt 2015, ISBN 978-3-7728-2679-5, 334 S. Ln. 248,- EUR.

Nicht lange nach dem ersten Band der POSTILLA Johann Gerhards ist schon der zweite Band erschienen, der die Gottesdienste von Palmarum bis Pfingsten abdeckt. Damit wird der ursprünglich erste der vier Bände der POSTIL-